



Gemeinde Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee

Gemeinde-Info

Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr

(um Terminvereinbarung wird gebeten)

Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

Telefon

+43 5376 5231

Fax

+43 5376 5231 25

E-Mail

gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen

Stellenausschreibungen

Gemeinde Thiersee

Bei der Gemeinde Thiersee gelangen nachstehende Stellen zur Ausschreibung:

„Bürokräft“ oder „Lehrling im Lehrberuf Bürokaufmann/frau“ in der **Gemeindeverwaltung (Sekretariat)** ab Sommer 2020.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (Bürokräft) bzw. nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für die Handelsangestellten (Lehrling).

„Kindergartenleiterin“ im **Kindergarten Hinterthiersee** ab September 2020.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (Entlohnungsschema für pädagogische Fachkräfte).

„Pädagogische Fachkraft“ im **Kindergarten Vorderthiersee** (weitere Kindergartengruppe) ab September 2020.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (Entlohnungsschema für pädagogische Fachkräfte).

„Assistenzkraft“ im **Kindergarten Vorderthiersee** (weitere Kindergartengruppe) ab September 2020.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (Entlohnungsschema für Assistenzkräfte).

Die **Bewerbungsschreiben** für alle Stellenausschreibungen sind unter **Anschluss eines Lebenslaufes und der Nachweise über die Ausbildung (Zeugnisse)** **bis spätestens 31. März 2020** beim **Gemeindeamt Thiersee** einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt Thiersee.

Vortrag

„Hilfe für den Helfer“

Die Erwachsenenschule Thiersee lädt zu einem Vortrag von Frau Margret Kröll mit dem Thema **„HILFE FÜR DEN HELFER“** ein.

Frau Kröll hat viele Jahre den Sozialsprengel Kufstein–Schwoich–Thiersee geleitet und **informiert über Möglichkeiten aber auch oft unerwartete Probleme, die bei der Betreuung von Angehörigen auftreten können**.

Der Vortrag richtet sich vor allem an Personen, die bereits ein Familienmitglied zu Hause betreuen und solche, bei denen eine häusliche Betreuung in Zukunft eventuell notwendig werden wird.

Termin:

Donnerstag, 19. März 2020 um 19 Uhr in der Bücherei Kastenhäusl

Bitte anmelden unter Tel.: (05376) 5555

Kehrmaschine

Frühjahr 2020

In nächster Zeit wird in Thiersee wieder die Kehrmaschine unterwegs sein.

Alle Straßenerhalter, welche die Straßenkehrmaschine in Anspruch nehmen möchten, mögen sich direkt mit Herrn **Juffinger Markus (Mayrhofbauer in Hinterthiersee)** in Verbindung setzen (Tel.Nr.: 0664/545 19 63).

Die Kosten für die Kehrmaschine betragen 80,00 Euro je Stunde (inkl. MWSt.).

Vermietung/Verkauf

Zwei-Zimmerwohnung in Vorderthiersee zu vermieten (50 m², Erstbezug, Balkon mit Seeblick, Kellerabteil, Tiefgaragenplatz bei Bedarf).

Kontakt

E-Mail: egerbacher@tirol.com

Stellenangebote

Die „**Aduis GmbH**“ in Thiersee (Mitterland 138) sucht Lehrlinge für folgende Lehrberufe:

- E-Commerce-Kauffrau/mann
- Medienfachfrau/mann – Schwerpunkt: Grafik
- Medienfachfrau/mann – Schwerpunkt: Online-Marketing
- Bürokauffrau/mann
- Tischler/in
- Tischlereitechniker/in

Detaillierte Stellenbeschreibungen siehe unter <http://www.aduis.at/jobs>

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (05376) 53 10

E-Mail: maria.walther@aduis.com

Das „**Hotel Frohnatur**“ in Hinterthiersee 105 sucht ab 8.5.2020

- Frühstückshilfe in Teilzeit (auch geringfügig möglich)
- Mitarbeiter/in für die Rezeption/Cafe für zwei Nachmittage pro Woche

beide Stellen auch in Kombination möglich

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (05376) 57 68

E-Mail: info@hotel-frohnatur.tirol

Fundsachen

Funddatum	Fundort	Fundgegenstand
05.02.2020	Gehsteig Bereich Langhofbauer	Schlüssel

Aus dem Gemeinderat

Bildungsprojekt Vorderthiersee (Kinderbetreuung und Volksschule) – Standortfrage – Grundsatzentscheidung des Gemeinderates:

Mit dieser Thematik befasst man sich bereits seit vielen Jahren, wobei es insbesondere um die Standortfrage für das geplante Bildungsprojekt in Vorderthiersee geht.

Beim bestehenden Gebäude in Kirchdorf (Volksschule und Kindergarten) besteht ein dringender Erweiterungsbedarf (zu wenig Klassen und zu wenig Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung). Hinzu kommt, dass das alte Schulgebäude schon ziemlich desolat ist.

So mussten beispielsweise im letzten Jahr die Abflussleitungen infolge Altersschwäche mittels Inliner saniert werden.

Ziel ist es, ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Bildungsprojekt zu schaffen, in dem alle notwendigen Bildungseinrichtungen enthalten sind (Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule).

Zu diesem Zwecke hat u.a. auch die UNI Innsbruck unter der Leitung von Prof. Arch. DI Andreas Flora eine universitäre Studie erstellt. Im Zuge der Ausarbeitung dieser Studie hat man sich mit insgesamt 13 Standorten in Vorderthiersee befasst. Diese Studie sowie die verschiedenen Projektideen wurden auch öffentlich präsentiert. Die Erarbeitung der Projektideen erfolgte jedoch ohne jegliche Rücksichtnahme auf verschiedene Grundvoraussetzungen – insbesondere, ob die jeweiligen Grundflächen überhaupt zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend geht aus dieser Studie hervor, dass aus verschiedenen Gründen die Errichtung eines neuen Bildungsprojektes im Bereich des Ortszentrums von Vorderthiersee (Bereich Landesstraße-Seebach) empfohlen wird (insbesondere zentrale Lage, ausreichende Freiraumflächen etc.).

Die Schaffung eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Bildungsprojektes am bestehenden Standort (Kirchdorf) wird eher nicht empfohlen (Grundfläche zu klein, zu wenig Freiraumflächen, dezentrale Lage zum Ortszentrum etc.).

Bereits seit mehreren Jahren hat der Bürgermeister mit den verschiedensten Grundeigentümern Gespräche über einen möglichen Grundkauf durch die Gemeinde Thiersee für ein neues Bildungsprojekt in Vorderthiersee geführt, wie z.B.: Kirchenwirt, Schulhäusl, Hansinger, Hiasen, Kreil, Bäckerbichl, Passionsspielverein. All diese Gespräche waren jedoch erfolglos und eine Lösung ist weiterhin nicht in Sicht.

Infolge dieser Problematik wurde schließlich der Standort im Bereich nördlich der Parkanlage im Zentrum von Vorderthiersee im Anschluss an den Siedlungsbereich ins Auge gefasst. Die Parkanlage im Zentrum von Vorderthiersee (inkl. Strandbad) umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 15.000 m² (gemeindeeigener Grund). Für das neue Bildungsprojekt würde eine Grundfläche in einer Größenordnung von ca. 3.000 m² benötigt. Die Gesamtfläche der Parkanlage (inkl. Strandbad) würde somit immer noch ca. 12.000 m² betragen. Der große Vorteil bei diesem Standort liegt vor allem darin, dass die Gemeinde Thiersee Grundeigentümer ist (keine weiteren Grundverhandlungen, keine Kosten für Grundkauf oder Grundtausch).

GR Arch. DI (FH) Paul Walter hat für diesen Standort gemäß dem ausgearbeiteten Raumprogramm eine Studie (Vorentwurf) erstellt, damit man sich über den Flächenbedarf sowie über das Gebäudeausmaß eine konkretere Vorstellung machen kann. Diese Studie (Vorentwurf) wurde bei gegenständlicher Sitzung präsentiert. Demgemäß würde eine Turnhalle und im Anschluss daran ein zweistöckiger Gebäudekomplex für Kinderbetreuung und Volksschule errichtet. Zwischen dem Gebäudekomplex und dem Strandbad würde noch eine

ausreichend große Fläche der Parkanlage verbleiben (insbesondere auch für Festveranstaltungen).

Der Bürgermeister hat diese neuen Entwicklungen auch bereits mit den Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Dorferneuerung (DI Juen und DI Schögggl) besprochen und diese haben sich in einer ersten Reaktion zu diesem Standort durchaus positiv geäußert.

Nach der ausführlichen Information und Präsentation wurde im Gemeinderat nochmals diskutiert und es wurden verschiedene Details hinterfragt, wobei zu bemerken ist, dass sich sowohl der erweiterte Gemeindevorstand (inkl. Bauausschuss) als auch der Bildungsausschuss mit diesem Thema und mit diesem neuen Standort in letzter Zeit eingehend befasst haben.

Bei gegenständlicher Sitzung waren auch einige Gemeindebewohner anwesend (insbesondere direkt betroffene Anrainer), haben sich ebenfalls in die Diskussion eingebracht und stellten verschiedene Fragen. Einige Anrainer haben der Gemeinde Thiersee vorab auch bereits eine schriftliche Stellungnahme übermittelt.

Bei den Diskussionen und Fragestellungen ging es u.a. um die Frage, warum die Verwirklichung beim bestehenden Standort (Kirchdorf) nicht möglich sei?

Dazu wurde nochmals auf die Studie der UNI Innsbruck verwiesen. Auch im Gemeinderat wird zu dieser Frage überwiegend die Meinung vertreten, dass dieser Standort für ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Gesamtprojekt aus verschiedenen Gründen nicht geeignet ist (zu wenig Platz, zu wenig Freiraumflächen, Steilheit des Geländes, Verkehrsproblem, dezentrale Lage zum Ortszentrum usw.).

Weiters geht es um die Frage, warum nicht der Standort zwischen Landesstraße und Seebach (Egger Christiane) ins Auge gefasst wird? Diese Grundfläche wäre auch im „*Örtlichen Raumordnungskonzept*“ (ÖRK) der Gemeinde Thiersee als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen (überwiegend touristische Nutzung).

Bei der Ausweisung einer baulichen Entwicklungsfläche im ÖRK ist man davon ausgegangen, dass in diesem Bereich eventuell einmal ein größeres Projekt (z.B. Gastronomie- und Geschäftsgebäude) verwirklicht werden kann (Investor). Damit zusammenhängend könnte dann auch ein Dorfzentrum in Vorderthiersee geschaffen werden. Die Errichtung eines Gebäudes für Kinderbetreuung und Schule stand im Zuge der Ausweisung einer baulichen Entwicklungsfläche in diesem Bereich damals nicht zur Diskussion. Grundsätzlich wäre dieser Standort auch für die Errichtung eines neuen Bildungsprojektes eine Option. Verschiedene Argumente sprechen aber eher dagegen, wie z.B.:

- Wenn sich die Möglichkeit ergibt, wäre dieser Standort nach wie vor für ein größeres Projekt (Gastronomie- und Geschäftsgebäude) sehr gut geeignet (Investor).

- Unmittelbare Angrenzung an die Landesstraße und an die Gemeindestraße für das Bildungsprojekt eher problematisch (Gefahrenbereiche für Kinder und Schüler).
- Vermutlich sehr schwierige Grundverhandlungen.
- Zusätzliche Kosten für Grundkauf oder Grundtausch.
- Laut Aussage von Dr. Höss Dieter soll Frau Egger Christiane an einem Grundverkauf nicht interessiert sein – eher käme für sie eventuell ein wertgleicher Grundtausch in Frage, was aber aus Sicht der Gemeinde Thiersee wohl sehr schwierig und kaum möglich sein wird.

Aus diesen Gründen wurden bis dato auch keine konkreten Gespräche mit der Grundeigentümerin Egger Christiane geführt. Für das geplante Bildungsprojekt im nördlichen Bereich der gemeindeeigenen Parkanlage ist u.a. auch eine Verbesserung der Zufahrt entlang des Seebaches geplant. Dazu würde man vermutlich auch einen Grundstreifen von Frau Egger benötigen. Der Bürgermeister wird daher insbesondere auch aus diesem Grund demnächst mit Frau Egger Christiane in Kontakt treten.

Zur Frage der Nachnutzung des bestehenden Schulgebäudes in Kirchdorf im Falle der Errichtung eines neuen Bildungsprojektes sieht man kein Problem. Ein Vorschlag ist z.B. die Regelung mit einem gemeinnützigen Bauträger auf Basis eines Baurechtes (Abbruch des alten Gebäudetraktes, Schaffung eines Wohnbauprojektes mit günstigen Wohnungen und Tiefgarage, Räumlichkeiten für Vereine usw.).

Bei gegenständlicher Sitzung ging es um die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates für den Standort im Bereich des gemeindeeigenen Grundes nördlich der Parkanlage Thiersee – siehe Vorentwurf GR DI (FH) Paul Walter. Wenn sich der Gemeinderat für diesen Standort entscheidet (positive Grundsatzentscheidung), dann werden in der Folge alle weiteren Schritte eingeleitet und Fragen geklärt, wie z.B.:

- Abklärung mit der Raumordnung (Änderung des ÖRK, Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes)
- Abklärung mit der Naturschutzbehörde (Seenschutzbereich)
- Abklärung mit dem Baubezirksamt, Abt. Wasserwirtschaft (Hochwasserabflussbereich)
- Geologische Abklärungen (Bodenuntersuchungen)
- Klärung der Zufahrt und der Parkplätze
- Planungsphase (Einhaltung der Vorschriften gemäß Vergabegesetz, Abklärungen mit den zuständigen Abteilungen Kinderbetreuung und Schule hinsichtlich Räumlichkeiten, Förderungen usw.)
- Kosten/Finanzierung (detaillierte Kostenschätzung, Finanzierung, Förderungen)
- etc.

Die endgültige Entscheidung über die Verwirklichung eines neuen Bildungsprojektes wird vom Gemeinderat dann gefällt, wenn alle wesentlichen Abklärungen vorgenommen wurden und Fragen geklärt sind.

Der Gemeinderat hat dem Standort für ein neues Bildungsprojekt in Vorderthiersee auf dem gemeindeeigenen Grund im nördlichen Bereich der Parkanlage Thiersee im Sinne der

vorgenannten Ausführungen zugestimmt (positive Grundsatzenscheidung).

Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Egger Michael betreffend den Thiersee auf weitere 5 Jahre:

Der bisherige Pachtvertrag (Verlängerung) mit Herrn Egger Michael läuft am 31.03.2020 aus.

Es ist daher geplant, dass der bisherige Pachtvertrag um weitere 5 Jahre (01.04.2020 bis 31.03.2025) verlängert wird. Der jährliche Pachtzins (derzeit € 23.003,65) wird wiederum nach dem VPI wertindexgesichert.

Der Gemeinderat hat der Pachtvertragsverlängerung einstimmig zugestimmt.

Raumordnungsangelegenheit Breitenhof Wohnprojekt GmbH – Änderung (Anpassung) des Flächenwidmungsplanes – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Beim Wohnprojekt der Breitenhof Wohnprojekt GmbH ist eine Änderung (Anpassung) des Flächenwidmungsplanes erforderlich, und zwar wie folgt:

- Grundstücksbereinigung im nördlichen Bereich (Grundstück .30)
- Grundstücksbereinigung im Bereich des südwestlichen Bereiches (Zufahrt zur Tiefgarage)
- im Erdgeschoß nicht mehr 2 Wohnungen, sondern 3 Wohnungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 17.2.2020, mit der Planungsnummer 527-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Gste.Nr. .487, .30, 299/2, 299/1 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsangelegenheit Sieberer Peter, Unteralpmoosau – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Das derzeit im ÖRK als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesene Einzelgrundstück im nördlichen Bereich der Schnee-

bergsiedlung soll herausgenommen werden. Im Bereich südlich des Gasthofes Schneeberg soll entlang der Interessenstraße Schneeberg-Wührer eine Fläche für 3 Baugrundstücke als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen werden.

Im Flächenwidmungsplan sollen aktuell 2 Baugrundstücke für den weichenden Sohn Andreas und für die weichende Schwester Erika von derzeit Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden.

a) *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 5.2.2020, mit der Planungsnummer FF019/20, über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee im Bereich 1013, 1014, 1018, 1019/1 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) *Änderung des Flächenwidmungsplanes:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 5.2.2020, mit der Planungsnummer 527-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 1014, 1013 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Agrargemeinschaft Ortnerviertel:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes – Betriebsgrundstücke für Gruber Matthias (Malermeister) und Anker Andreas (Kfz-Meister)